

Bürgerschaftliches Engagement

Arbeitsgelegenheiten SGB II

Bericht 2009

zu den

Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II (sogen. 1,50 € Zusatzjobs) bei der Stadt Ludwigsburg

1. Allgemeines

Das SGB II -Grundsicherung für Arbeitssuchende- ("Hartz IV") brachte zum Jahresbeginn 2005 die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und stellt die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, dar. Das neue Gesetz ist inhaltlich eine Mischung aus der Arbeitsförderung (SGB III) und der Sozialhilfe (BSHG).

Die Personen, die ALG II erhalten, sind mindestens 12 Monate arbeitslos. Es handelt sich oft um ältere Arbeitnehmer/innen, um gering Qualifizierte oder Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen. Die vielfältigen Problemlagen, mit denen die Hilfebedürftigen zu kämpfen haben, erfordern eine ganzheitliche Betrachtung der Situation und eine ganzheitliche Betreuung der Hilfebedürftigen. Eines der zahlreichen Eingliederungsinstrumente sind die so genannten 1,50 Euro Zusatzjobs. Durch Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante sollen Vermittlungshemmnisse abgebaut und Schlüsselqualifikationen wie der Erwerb von Alltags- und Sozialkompetenz erworben werden. Es findet eine Qualifizierung durch regelmäßige Arbeit statt. Die Teilnehmer können praktische Erfahrungen machen. Schlüsselqualifikationen und Motivation werden aufgebaut. Arbeitsgelegenheiten schaffen die Grundlage für einen eigenaktiven Integrationsprozess.

Auch für das Jahr 2009 wurden von der Stadt wieder Plätze für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung und entsprechende Anträge zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung -Zusatzjobs- nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II gestellt. Dabei handelt es sich um nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Sozialrechtsverhältnissen. Den erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen ist zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen. Die Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse und zusätzlich sein. Sie begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts.

Unter diesen Gesichtspunkten ergingen für 2009 von der Arbeitsgemeinschaft Arbeitslosengeld II Landkreis Ludwigsburg (ARGE) Förderbescheide, befristet bis Jahresende 2009, über insgesamt **54** Plätze in (zusammen) **15** unterschiedlich gefassten Maßnahmen (Einsatzorte vgl. unten Ziff. 4). Das Sonderprogramm für über 58-jährige Hilfeempfänger existiert nicht mehr.

Insgesamt hatte die Stadt im Juni 2009 (inklusive der Förderungen mit Jobperspektive nach § 16 e SGB II) **56** von der ARGE geförderte Arbeitsgelegenheiten im Angebot. Hiervon waren im Juni **45** Stellen besetzt.

2. Ablauforganisation

Erwerbsfähige Hilfsbedürftige erhalten aufgrund des Anforderungsprofils der Arbeitsgelegenheit von der ARGE einen Vermittlungsvorschlag und werden zur Vorstellung beim entsprechenden Fachbereich der Stadt aufgefordert. Der Fachbereich bzw. der/die dort zuständige Mitarbeiter/in entscheidet über eine eventuelle "Einstellung". Die ARGE erhält eine entsprechende Rückmeldung; auch dann, wenn eine "Einstellung" nicht erfolgen konnte oder sich der/die Vorgeschlagene nicht gemeldet hatte.

Der FB Bürgerschaftliches Engagement wickelt die finanzielle Seite der Maßnahme (u. a. Auszahlung der Entschädigung und evtl. Sachkosten, Begleichung der Rechnungen für Arbeitskleidung - die Nachweise hierfür werden von den jeweiligen Einsatzorten beigebracht - und Kostenerstattung bei der ARGE) umfassend ab; aber auch organisatorische Fragen zentral für alle Fachbereiche und Maßnahmen gegenüber den zusätzlichen Arbeitskräften und der ARGE. Für neue Angebote werden die Förderungsanträge bei der ARGE gestellt ebenso wie die Folgeanträge für das folgende Kalenderjahr.

Grundlage für die Kostenerstattung der ARGE sind zu erstellende umfangreiche Monatsberichte pro Maßnahme.

3. Entschädigung und Finanzierung

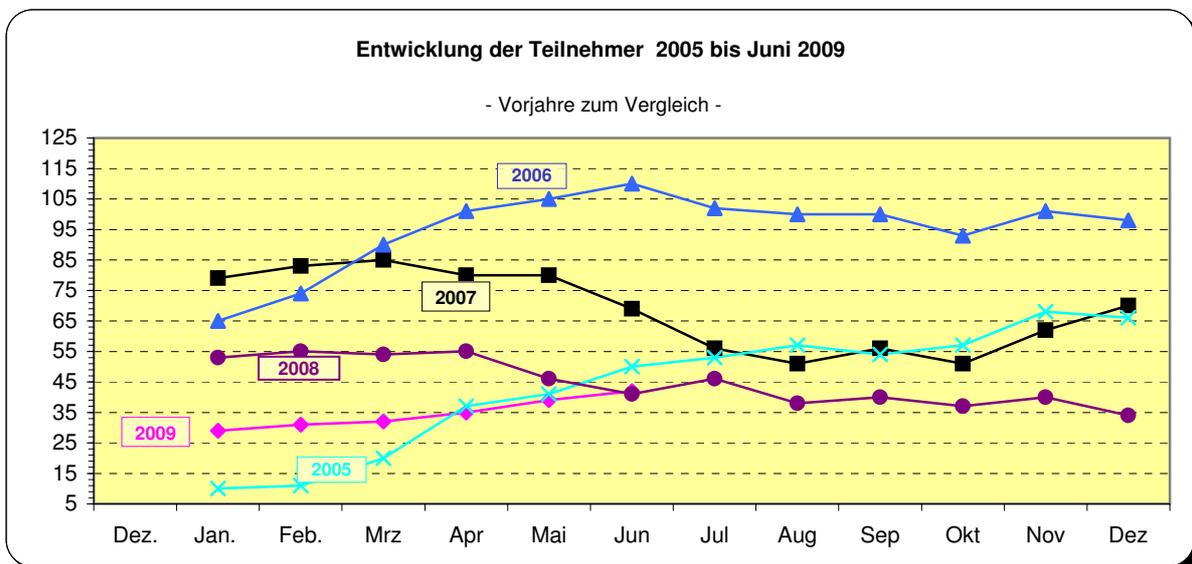
Als Entschädigung für die geleisteten Stunden erhalten die zusätzlichen Arbeitskräfte 1,50 € je Stunde von der Stadt ausbezahlt, bei einer Obergrenze von mtl. 80 Std. Wenn notwendig, werden auch die Fahrtkosten erstattet. Arbeits- bzw. Sicherheitsbekleidung stellt die Stadt.

Der Aufwand für die geleisteten Arbeitsstunden wird auf Nachweis von der ARGE der Stadt erstattet. Die Erstattung der Nebenkosten für Fahrtkosten und beschaffte Arbeitskleidung sind pauschal auf monatlich 75,00 € je besetztem Arbeitsplatz begrenzt. Sogenannte "Overheadkosten" der Stadt werden von der ARGE nicht erstattet.

4. Einsatzorte der Beschäftigten

Stand 30. Juni 2009

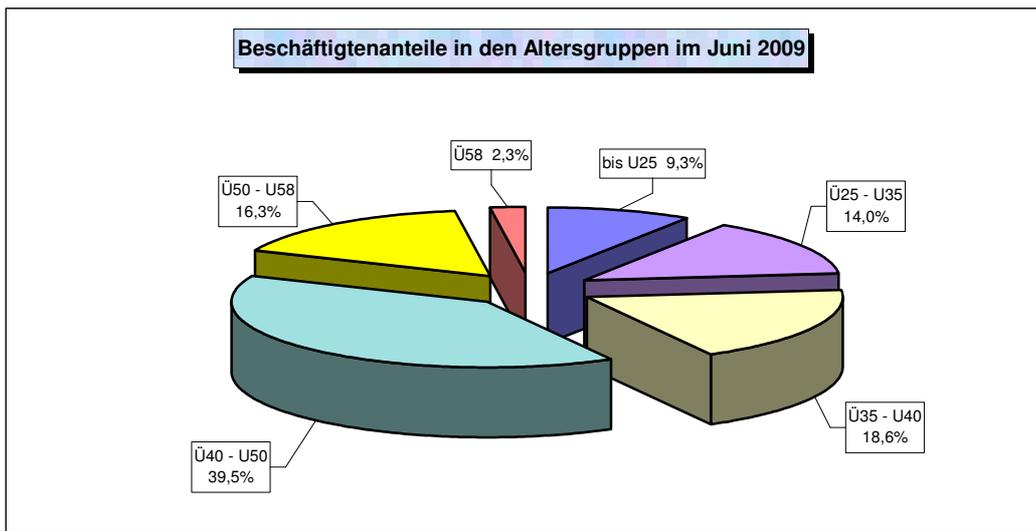
Fachbereich	Maßnahme/Einsatzort	Plätze	Besetzt	BEZ § 16e
FB 48	Schulen Hausmeister	1	0	
FB 48	Schulen Kinderbetreuung	3	2	
FB 48	Schulen Küche	3	2	
FB 48	Bibliothek	5	5	1
FB 48	VHS	1	1	
FB 67	Ökologie	1	0	
FB 67	Bestattungswesen	3	3	
WBL	Riedle/Wohnanlagen	5	5	
FB 68 TDL 1	Grünflächen-/Straßenpflege	20	19	1
FB 68 TDL 3	Wochenendreinigung	12	6	
		54	43	2



5. Altersanteil der im Juni 2009 beschäftigten

43 Personen

Altersgruppe	bis U25	Ü25 - U35	Ü35 - U40	Ü40 - U50	Ü50 - U58	Ü58
Anteil	9,3%	14,0%	18,6%	39,5%	16,3%	2,3%
davon Pers.:						
männl.	4	5	7	13	3	1
weibl.	0	1	1	4	4	0



56% der am 30. Juni 2009 Beschäftigten hatten ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Ludwigsburg, alle anderen im Landkreis Ludwigsburg.

6. Beschäftigungsdauer

Die Vermittelten verbleiben in der Regel für 6 Monate in einer Maßnahme mit der Option einer Verlängerung auf 9 Monate. In Einzelfällen aber auch darüber hinaus, sofern die ARGE keine andere Perspektive für den Hilfeempfänger sieht.

Die Verweildauer der Beschäftigten in den Maßnahmen reichte von wenigen Tagen bis zu 10 Monaten. In einigen Ausnahmefällen wurde die Stelle erst gar nicht angetreten. Bei 8 Personen gab es eine Verlängerung der Maßnahme, 22 Personen beendeten ihre Maßnahme im Laufe des ersten Halbjahres 2009 vorzeitig.

Die Beschäftigungsdauer für die jeweilige Maßnahme der von der ARGE Vermittelten und eingestellten Hilfeempfänger endet grundsätzlich mit Ablauf des Förderungsbescheids am 31.12.2009.

7. Arbeitsleistung

Die Beschäftigten leisteten im ersten Halbjahr 2009 insg. **10.127** zusätzliche Stunden.

Hiervon entfallen

auf den Fachbereich 48 - Bildung, Familie, Sport -

auf andere verschiedene Fachbereiche

auf die Wohnungsbau Ludwigsburg - WBL -

auf den Fachbereich 68 - Technischen Dienste -

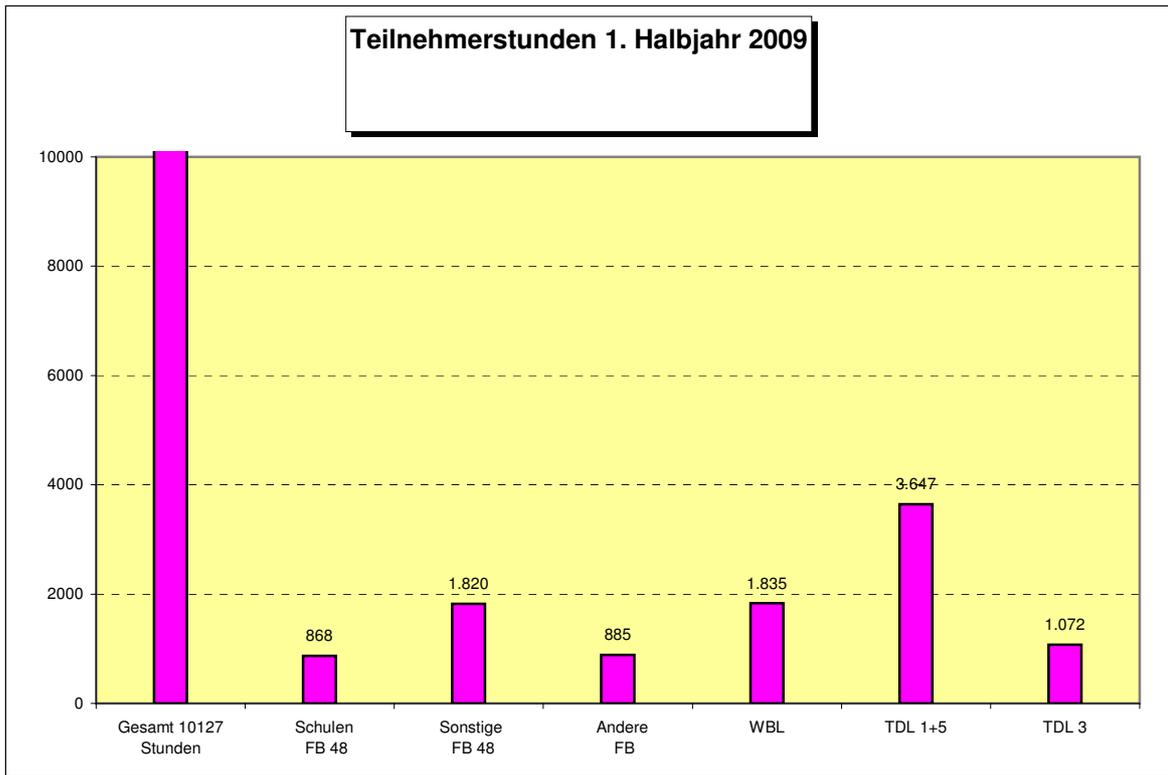
2.688 Std.

885 Std.

1.835 Std.

4.719 Std.

	2008
	8.755
	1.822
	3.235
	12.510
Gesamt:	26.322



8. Kostenerstattung

Das Gesamtergebnis des finanziellen Aufwands und der Erstattungen stellt sich wie folgt dar:

Städt. Vorausleistung (Entschädigung, Sachkosten)	21.232 €	<i>davon Entschädigung für geleistete Std. insgesamt 15.187 €</i>
Kostenerstattung ARGE	28.672 €	
Mehrerstattung	7.441 €	

Im Einzelnen entfielen auf die Bereiche

	FB 48	Andere FB	WBL	FB 68 TDL
Städt. Vorausleistung (Entschädigung, Sachkosten)	6.251 €	1.362 €	4.057 €	9.562 €
Kostenerstattung ARGE	7.610 €	2.547 €	4.662 €	13.853 €
Mehrerstattung	1.360 €	1.185 €	605 €	4.291 €

9. Entwicklung

Die Wirtschafts- und Finanzkrise und damit einhergehend die schlechtere Entwicklung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hat zu mehr Vermittlungsvorschlägen von ALG-II-Empfängern in Arbeitsgelegenheiten geführt. Die Anzahl von Angeboten der ARGE übersteigt die Anzahl für gemeinnützige Arbeit leicht. Es ist zu erwarten, dass in Zukunft mehr und besser geeignete Zusatzkräfte durch die ARGE vermittelt werden können. Allerdings wird sich diese Entwicklung wohl erst ab 2011 bemerkbar machen, da einer Vermittlung zunächst mindestens 12 Monate Arbeitslosigkeit vorausgehen.

Aus Sicht der ARGE sind die Anforderungen der städt. AGH selbst für einfache Tätigkeiten (z. B. ausreichende Deutschkenntnisse) aufgrund des hohen Migrantenanteils nach wie vor hoch. Die Fallmanager der ARGE bestätigten, dass der Betreuungsaufwand für AGHs auch unvermindert hoch ist. Vermittlungshemmnisse wie fehlende berufliche Ausbildung, Motivationsschwierigkeiten, mangelnde Sprachkenntnisse, Suchtproblematik, gesundheitliche und psychische Einschränkungen sind ebenfalls immer noch sehr häufig.

Eine Chance zur Weiterbeschäftigung können jene ALG-II-Empfänger, die trotz erheblicher Hemmnisse gute Leistungen und ein gewisses Maß an Zuverlässigkeit aufweisen, über den Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach §16e SGB II erhalten. Hierbei übernimmt die ARGE bis zu 75% des Bruttolohnes. Voraussetzung hierfür sind Langzeitarbeitslosigkeit und besonders schwere Vermittlungshemmnisse wie z.B. (neben den oben genannten) fehlender Schulabschluss, Analphabetismus, Vorstrafen, Überschuldung, Wohnungslosigkeit, Alter über 50 Jahre. Inzwischen wurden bereits 5 Personen bei der Stadt über diese Förderung weiterbeschäftigt. Die ARGE beabsichtigt, den Beschäftigungszuschuss (BEZ) im kommenden Jahr stark einzuschränken und ihn nur noch in Ausnahmefällen für eine sehr eng gefasste Zielgruppe zu gewähren.

Die ARGE befindet sich in einem Prozess der Umstrukturierung. Neue gesetzliche Bestimmungen werden weitere Herausforderungen mit sich bringen. Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre eine stärkere Beteiligung der Kommunen an der ARGE und insbesondere der Trägerkonferenz mehr als wünschenswert.